

<b>ANTRAG</b>  Stadtrat Klaus Stapf (GRÜNE) Stadträtin Anne Segor (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 16. Oktober 2007	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>44. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>  <b>13.11.2007</b> <b>1176</b> <b>12</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Kostenlose Schulverpflegung für Kinder von Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger/-innen</b>		

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Kinder von Hartz-IV- oder Sozialhilfeempfängern, die an Schulen mit Ganztageseinrichtungen betreut werden, ein kostenloses warmes Mittagessen erhalten.

**Sachverhalt/Begründung:**

Kinder kommen vermehrt ohne Frühstück in die Schule; bei einer schriftlichen Befragung in Lübeck an 4 Haupt- und Förderschulen betrug der Anteil dieser Kinder 40 %. 10 % dieser Kinder essen sogar bis in die Mittagsstunden nichts.

Da auch in Baden-Württemberg die Kinderarmut stark zunimmt, stellen auch hier Lehrer/-innen fest, dass eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen ohne Frühstück in die Schule kommt und häufig auch im Laufe des Tages kein warmes Essen zu sich nimmt.

Konzentration und damit Lernerfolg hängen jedoch, wie allgemein bekannt, entscheidend von gesunder, ausreichender Ernährung ab. Die Bildungschancen von armen Kindern nehmen damit weiter ab.

Es ist zu vermuten (belastbare Zahlen kann die Landesregierung nicht nennen), dass das geringe Einkommen von Hartz-IV- und Sozialhilfeempfängern die Situation verschärft hat, da der Regelsatz für Essen und Trinken für Kinder unter 14 Jahren 2,71 € beträgt, für ein warmes Schulessen im Durchschnitt jedoch 2,50 € fällig sind.

Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, dass der Schulträger, die Stadt Karlsruhe, schnell Abhilfe schafft und für Kinder aus dem angesprochenen Personenkreis ein warmes Mittagessen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Angesichts der veröffentlichten Zahlen über die Regelsätze, die Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger/-innen für ihre Kinder, speziell für deren Ernährung, zur Verfügung stehen, sehen wir eine hohe Dringlichkeit in der beantragten Maßnahme.

In den Schulen ist der soziale und finanzielle Hintergrund der Schülerinnen in den meisten Fällen bekannt. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen sollten in einer schriftlichen Information auf die Möglichkeit, ein kostenloses Essen für ihre Kinder zu beantragen, hingewiesen werden. Dieser Weg würde auch soziale Diskriminierung ausschließen.

unterzeichnet von:

Klaus Stapf

Anne Segor

Dr. Dorothea Polle-Holl

Hauptamt - Sitzungsdienste -

2. November 2007